

Parlamentarischer Vorstoss

2017/345

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Georges Thüring: Wie gut wissen die Baselbieter Sicherheitsbehörden Bescheid über islamistische Aktivitäten auf dem Kantonsgebiet?**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. September 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit geraumer Zeit finden hierzulande regelmässig Koran-Verteilaktionen der salafistisch eingestuftem Gruppierung «Lies!» statt. Vor dem Hintergrund von islamistisch motivierten Terror-Anschlägen in Europa – zuletzt in Barcelona – erachte ich solche Aktivitäten in sicherheitspolitischer Hinsicht als relevant und brisant. Unser Land ist bislang vor solchen Anschlägen verschont geblieben. Dies hat wohl weniger mit Glück zu tun als mit dem Umstand, dass anerkannte Terror-Experten die Schweiz als potentiellen Rückzugsort respektive als Vorbereitungsort für den islamistischen Terror einstufen. So kann es nicht überraschen, dass nach Terroranschlägen immer wieder festgestellt wird, dass sich Täter vorgängig oft auch in unserem Lande aufgehalten oder hier über Kontakte zu einschlägigen Gruppierungen verfügt haben.

In der Beantwortung einer Motion, welche das Verbot von «Lies!» oder ähnlich gelagerten Organisationen verlangt, stellt der Bundesrat vor wenigen Tagen fest, dass er im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Ordnung keine Handhabe sieht, solche Koran-Verteilaktionen oder dahinter stehende Gruppen zu verbieten, obwohl er es als wahrscheinlich beurteilt, dass «die Kampagne «Lies!» zur Radikalisierung von Personen bzw. deren Rekrutierung für schihadistisch motivierte Reisen beitragen.» Hingegen begrüsst und unterstützt der Bundesrat weiterhin alle Anstrengungen von Kantonen und Gemeinden, «Lies!»-Standaktionen zu unterbinden, «namentlich durch das Verweigern der entsprechenden polizeilichen Bewilligungen.

In diesem Zusammenhang drängen sich verschiedene auf den Kanton Basel-Landschaft bezogene Fragen auf. Ich bitte den Regierungsrat, diese möglichst zeitnah zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, den Gemeinden zu empfehlen, «Lies!»-Standaktionen prinzipiell nicht zu bewilligen? Hat er dies allenfalls schon getan?
2. Welche Erkenntnisse liegen unseren Sicherheitsbehörden über allfällige Aktivitäten von salafistischen Gruppierungen auf unserem Kantonsgebiet vor?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Gefahrenpotential ein, das von islamistischen Gruppen und von sogenannten Schläfern in unserem Kanton ausgeht?

4. Findet ein regelmässiger Austausch über Aktivitäten islamistisch geprägter Organisationen mit anderen Kantonen statt?
5. Führt der Kanton ein Register von als Dschihadisten eingestuften Personen und werden diese im Baselbiet auch konsequent überwacht?
6. Wie viele Moscheen oder ähnliche Einrichtungen sind auf unserem Kantonsgebiet tätig?
7. Welche Erkenntnisse haben unsere Sicherheitsbehörden über die Tätigkeit und die Finanzierung von Moscheen oder ähnlichen islamischen Einrichtungen im Baselbiet? Findet eine konsequente Kontrolle statt.
8. Über welche Mittel verfügt der Kanton, die Tätigkeit von allfälligen Hasspredigern in Moscheen oder in ähnlichen Einrichtungen auf dem Kantonsgebiet zu unterbinden?

Für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus bestens.